

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.11.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: Dezernat IV	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0338 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger: Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Änderung der Marktordnung und Einführung einer Entgelt- und Gebührenordnung für Jahrmärkte

Vorlage vom: 04.11.2024

Beschlussvorschlag: Der vorliegenden Satzung zur Änderung der Marktordnung sowie dem „Entgelt- und Gebührenverzeichnis für Jahrmärkte“ wird zugestimmt.

Anlagen: Markordnung Änderungssatzung Entgelt- und Gebührenverzeichnis
--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein
--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04.11.2024

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation hat sich die Notwendigkeit ergeben, auch die Entgeltordnungen zu überprüfen. Dabei hat sich herausgestellt, dass das aktuelle Entgeltverzeichnis aus dem Jahr 1994 stammt. Die letzte Anpassung wurde auf Basis einer pauschalisierten Erhöhung um 10 % in 2012 vorgenommen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Modernisierung und Anpassung des Entgeltverzeichnisses.

Die aktuellen Preisentwicklungen und Zusatzkosten für u.a. erhöhte Sicherheit müssen berücksichtigt werden. Um kostendeckend arbeiten zu können müssten die notwendigen Standgelderhöhungen bei über 70% liegen. Um zumindest alle Sachkosten und einen Teil der Personalkosten zu decken, würde eine Erhöhung um durchschnittlich 20-25% aufgegliedert nach Art der Veranstaltung erforderlich sein. Bei den kleineren und Umsatz schwächeren Veranstaltungen wie Frühjahrmess' und Kirchweihen wurden Erhöhung durchschnittlich 17% zu Grunde gelegt. Bei Umsatz stärkeren Veranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt durchschnittlich 36%.

Die Nebenkosten (Sicherheitsdienst während der Veranstaltung, Wasseranschluss, Abfallentsorgung, Toiletten, Werbung usw.) werden über eine Pauschale in Höhe von 15% auf die Standmiete hinzugerechnet. Programmkosten werden je nach Standkategorie auf die Schaustellenden ebenso umgelegt wie die Kosten für die Nachtwache. Der Strom wird je nach Verbrauch direkt mit dem Anbieter abgerechnet.

Die Entgelte werden künftig auf Basis einer Grundpauschale zzgl. qm Preise, sowie Verkaufskategorien errechnet. Diese Grundlage gilt für alle Jahrmärkte (Frühjahrmess', Kirchweihen) sowie die Spezialmärkte wie das Weinfest und den Weihnachtsmarkt. Die Basispauschalen sowie die Quadratmeterpreise werden entsprechend der Veranstaltungsgrößen angepasst.

Für die Ermittlung angemessener Preise, wurden Informationen aus anderen Städten eingeholt. Frankfurt, Wiesbaden, Mainz, Heidelberg, Fulda, Hanau und Gießen wurden zum Vergleich herangezogen. Mit der neuen Entgelttabelle liegt Darmstadt bei den Standmieten vor allem auch für Weihnachtsmärkte immer noch im mittleren, teilweise unteren Durchschnitt bei den Standmieten anderer hessischer Märkte.

Für einen Stand z.B. beim Weihnachtsmarkt mit 45 m² Größe, z.B. Imbiss mit alkoholhaltigen Getränken, nimmt Wiesbaden eine Standmiete von rund 11.000 EUR zzgl. Nebenkosten, Fulda bewegt sich in der gleichen Höhe, Hanau nimmt rund 5800 EUR, Heidelberg eine Grundgebühr von rund 3600 EUR zzgl. Nebenkosten und 40 EUR pro Garnitur für die Außengastronomie, Gießen liegt mit rund 2000 EUR zzgl. Nebenkosten und 10 EUR pro m² Außengastronomie vergleichsweise niedrig.

In Darmstadt kostete 2023 ein vergleichbarer Stand ebenfalls rund 2000 EUR inkl. Nebenkosten. Mit der geplanten Entgelterhöhung kostet ein Stand künftig rund 2500 EUR.

Dezernat I

Dezernat IV

Hanno Benz
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer